

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Bürgerhaus / Änderung
des Beschlusses 2112/19

Drucksache

2519/19

Ortsteilrat
Gottstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	26.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1) Der Beschluss 2112/19 vom 29.10.2019 wird hinsichtlich der finanziellen Höhe geändert.
- 2) Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen sowie Ausstattungsgegenständen (u.a. zum Kauf von zwei Regenwasserbehältern, Bratwurstrost, Dekoration und Zubehör zur Pflege des Außenbereiches) für das Bürgerhaus, finanzielle Mittel i.H.v. 700,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

26.11.2019, gez. Diana Sommer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 700,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	700,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen sowie Ausstattungsgegenständen (u.a. zum Kauf von zwei Regenwasserbehältern, Bratwurstrost, Dekoration und Zubehör zur Pflege des Außenbereiches) für das Bürgerhaus, finanzielle Mittel i.H.v. 560,00 EUR, zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden von 560,00 Euro auf 700,00 Euro erhöht.